



**Ministerium für Umwelt, Naturschutz
und Landwirtschaft des Landes
Schleswig-Holstein**

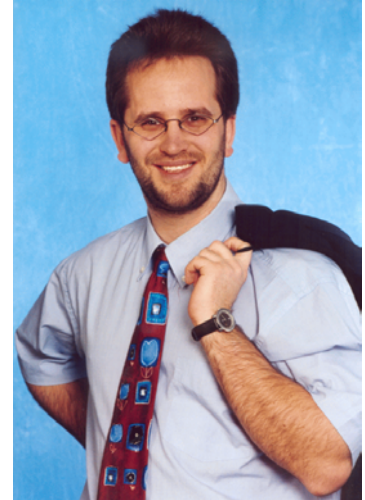
U M W E L T E R K L Ä R U N G

2 0 0 4

**mit den aktuellen Umweltbilanzzahlen
des Jahres 2003**

Vorwort	3
Das Ministerium stellt sich vor	5
Das Umweltmanagementsystem	7
Leitlinien	7
Umsetzung	9
Umweltaspekte	11
Direkte Umweltaspekte	11
Standort	11
Stromverbrauch	12
Wärme	13
Wasser	14
Abfall	15
Beschaffung	15
Mobilität	17
CO ₂ -Emissionen	19
Daten und Kennzahlen im Überblick	19
Indirekte Umweltaspekte	22
Die Indirekten Umweltaspekte des Ministeriums	22
Wasserrahmenrichtlinie	22
Neuwaldbildung	23
Natur erleben	24
Bürgernahe Information	25
Umweltprogramm	27
Die Umweltziele des Umweltprogramms 2001 bis 2003	27
Das aktuelle Umweltprogramm	29
Kontakt	31
Gültigkeit	32

Vorwort



Liebe Leserinnen, liebe Leser,

vor sich finden Sie die aktuelle Umwelterklärung des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft des Landes Schleswig-Holstein. Diese Umwelterklärung wurde nach den Regularien von EMAS, dem Umweltmanagementsystem der Europäischen Union erstellt und nach der Überprüfung durch unseren Umweltgutachter Ende März 2004 aktualisiert. EMAS steht für „Eco Management and Audit Scheme“. Der Name ist Programm: es geht um das eigenverantwortliche managen und regelmäßige überprüfen (auditieren) der Umweltauswirkungen des eigenen Standortes.

EMAS wird in unserer Verwaltung eingesetzt, weil ...

... wir eine Vorbildfunktion nach außen haben:

Die Landesregierung, und hier insbesondere das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft, setzt sich in der Öffentlichkeit für die Beteiligung an Umweltmanagementsystemen ein. Deshalb möchten wir zeigen, dass wir auch für unsere eigenen Standorte vom Nutzen und der Anwendbarkeit vom anspruchsvollsten dieser Systeme, von EMAS, überzeugt sind.

... weil wir die eigenen Prozesse optimieren wollen:

Natürlich geht es auch um Verbesserungen, die verwaltungsintern erreicht werden können. Das Ministerium als reiner Verwaltungsbetrieb hat keine besonders problematischen direkten Umweltauswirkungen (wie etwa Energie, Beschaffung (vor allem Papier)

oder Mobilität), dafür spielen die sogenannten Indirekten Umweltauswirkungen, die bei uns mit unseren Ressortaufgaben übereinstimmen, eine wesentliche Rolle.

... weil wir Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter motivieren wollen:

Die Einführung von EMAS gibt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mehr Möglichkeiten, sich zu beteiligen und die eigenen Arbeitsbedingungen zu verbessern. So wurden die Umweltleitlinien in einem Workshop erarbeitet, der allen Beschäftigten offen stand. Alle Informationen rund um das hauseigene Umweltmanagementsystem stehen allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern über unser hausinternes Intranet zur Verfügung. Dort haben wir auch ein Diskussionsforum eingerichtet, so dass sich alle Interessierten mit Rat, Kritik und Wünschen einbringen können.

Unser bisheriges Umweltprogramm hat vor allem direkte Ziele umfasst. Im letzten Jahr ging es darum, diese Ziele möglichst weitgehend abzuschließen. Wir haben festgestellt, dass damit unsere Möglichkeiten, direkte Umweltauswirkungen weiter zu verbessern, größtenteils ausgeschöpft sind. Das ist im Grunde auch nicht verwunderlich: Wir sind eine reine Verwaltung. Unsere wesentlichen Umweltauswirkungen entstehen daher durch unsere Arbeit selbst. Als Umweltressort arbeiten wir natürlich für die Umwelt, daher bringt EMAS für unsere Tätigkeiten keine neue Richtung, kann aber dabei helfen, noch stringenter unsere Ziele zu verfolgen. Daher haben wir ein völlig neues Umweltprogramm erarbeitet.

Wir wünschen Ihnen nun viele interessante Entdeckungen und Informationen beim Stöbern in diesen Seiten! Falls Sie Fragen, Anregungen oder Kritik haben, nutzen Sie unseren Link auf der Seite „Kommunikation“.

Kiel, den 31.03.2004

gez.

Klaus Müller, Minister

Das Ministerium stellt sich vor

Das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft ist eine oberste Landesbehörde und damit innerhalb der Landesregierung für alle Aufgaben der Ressortthemen Umweltschutz, Naturschutz, Forst und Jagd sowie seit dem 01.03.2003 auch Landwirtschaft zuständig. Es gliedert sich in folgende Abteilungen:

- Abteilung 1: Allgemeine Abteilung
- Abteilung 2: Immissionsschutz, Bio- und Gentechnologie
- Abteilung 3: Naturschutz, Forstwirtschaft und Jagd
- Abteilung 4: Wasserwirtschaft, mariner Naturschutz
- Abteilung 5: Abfallwirtschaft, Bodenschutz und Altlasten
- Abteilung 6: Landwirtschaft und Fischerei
- Abteilung 7: Nachhaltige Entwicklung, Agenda 21

Das Ministerium ist ein reiner Verwaltungs-„betrieb“. Hier werden keine Waren produziert, unsere „Produkte“ sind vielmehr Gesetze, Verordnungen und sonstige Regelungen. Neben der Schaffung von Umweltrecht im engeren Sinne ist das Ministerium auch an Rechtsetzungsverfahren anderer Ministerien beteiligt, soweit Umwelt-, Naturschutz- oder landwirtschaftliche Angelegenheiten betroffen sind. Bedeutsam ist nicht nur die Gestaltung des Landesrechtes, sondern auch die Mitgestaltung des entsprechenden Bundes- und EU-Rechts. Daran beteiligt sich das Ministerium vor allem durch die aktive Mitwirkung im Bundesrat. Auch die Abstimmungsprozesse in Gremien wie der Umwelt- und der Agrarministerkonferenz spielen eine wichtige Rolle.

Ebenfalls wichtig für die umweltpolitische Entwicklung ist die Gestaltung von Diskussionsprozessen und die Initiierung von Pilotprojekten. Hierzu gibt es unter anderem Förderprogramme des Ministeriums, z.B. zur Agenda 21, zu Ökotechnik, Ökowiirtschaft und Umweltmanagement und zur Biomasse. Weitere Förderprogramme existieren zum Grundwasserschutz und Kläranlagenausbau, zur Altlastensanierung, für den Tierschutz und den Naturschutz- und Forstbereich. Für die Landwirtschaft spielt die Förderung eine besondere Rolle, da sie Teil der EU-Agrarpolitik ist.

Während im Ministerium für die verschiedenen Aufgabenbereiche die Grundsatzfragen geklärt und die rechtlichen Grundlagen geschaffen werden, sind eine Reihe von nachgeordneten Behörden vor allem für die Umsetzung zuständig. Nachgeordnete Behörden des Ministeriums für Umwelt, Natur und Forsten sind:

- das Landesamt für Natur und Umwelt,
- das Landesamt für den Nationalpark „Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer“,
- die sieben Forstämter,
- die drei Staatlichen Umweltämter und
- die Akademie für Natur und Umwelt.
- Über die Landwirtschaftskammer hat Ministerium die Fachaufsicht.

Der Umweltbericht (zukünftig Umwelt- und Agrarbericht) gibt Ihnen einen breiten Überblick über die Tätigkeiten des Ressorts: www.umwelt.schleswig-holstein.de/?23286.

Das Umweltmanagementsystem

Die folgenden Leitlinien wurden in einem für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Umwelt- und Landwirtschaftsministeriums offenen Prozess im Jahr 2000 erarbeitet. Sie haben langfristige Gültigkeit und sind die Grundlage für unser Umweltmanagementsystem.

Leitlinien

Gemeinsame Präambel des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft, des Landesamtes für Natur und Umwelt und der Akademie für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein:

Oberstes Ziel unserer Arbeit ist die Nachhaltigkeit im Sinne der Agenda 21 als Grundlage für eine gute Lebensqualität in Schleswig-Holstein. Dies bedeutet für uns Zukunftsorientierung und die Integration von ökologischen, ökonomischen und sozialen Belangen in unser Handeln. Unsere vorrangige Verantwortung für die jetzige und nachfolgende Generationen sehen wir im Vortreiben des vorsorgenden Umweltschutzes zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen.

Wir sind uns unserer Vorbildfunktion für ressourcenschonendes und nachhaltiges Handeln bewußt und nehmen sie aktiv wahr. Die vorbildliche Umsetzung aller für uns relevanten Gesetze und Auflagen ist für uns selbstverständlich.

Wir wollen eine Vermittlung unserer Ziele erreichen. Dafür verpflichten wir uns zu Offenheit und zur vertrauensvollen Zusammenarbeit nach innen und außen.

Im Rahmen des Umweltmanagementsystems verpflichten wir uns zur kontinuierlichen Verbesserung der Umweltauswirkungen unseres Handelns.

Als Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten verpflichten wir uns zum Handeln nach folgenden Grundsätzen:

Wir pflegen einen verantwortungsbewussten Umgang mit allen Ressourcen. Ein sparsamer Umgang mit Energie, Wasser und Rohstoffen, möglichst geringe Emissionen,

ein ökologisch ausgerichtetes Beschaffungswesen, sowie Abfallvermeidung, Verwertung und ordnungsgemäße Beseitigung werden bei allen Prozessen im Verwaltungsbetrieb berücksichtigt.

Wir wollen eine Umsetzung des Umweltmanagementsystems durch die sinnvolle Verbindung von Umweltschutz, Wirtschaftlichkeit und Arbeitsplatzzufriedenheit erreichen.

Durch regelmäßige Datenerhebung und Kennzahlenbildung machen wir uns bewusst, welche Umweltauswirkungen unser tägliches Handeln hat. Die Umsetzung des Umweltprogramms und die Erfüllung der Umweltziele sowie die Einhaltung der Umweltpolitik werden stetig überprüft. Somit ist die Weiterentwicklung und kontinuierliche Verbesserung des Umweltschutzes gewährleistet.

Zur Umsetzung unserer Ziele leben wir im Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten eine offene kommunikationsorientierte Zusammenarbeit. Dabei werden alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Diskussion beteiligt.

Die umfassende Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ein gutes Arbeitsklima sind Bestandteil unserer Arbeit. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Ebenen werden zu allen Aspekten des Umweltmanagementsystems fortlaufend informiert, geschult und durch eine aktive Mitgestaltung des Prozesses in den Umweltschutz eingebunden.

Wir suchen den Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern, mit Institutionen und unseren Vertragspartnerinnen und -partnern.

Als besondere Aufgabe sehen wir unsere Vorbildfunktion innerhalb der Landesverwaltung.

Die Öffentlichkeit informieren wir regelmäßig über unser umweltbewusstes Handeln und schaffen somit Transparenz über unsere Vorgehensweise.

Umsetzung

Streng genommen bezieht sich das Umweltmanagementsystem des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft nur auf den Hauptsitz Mercatorstraße. Die neu hinzugekommene Landwirtschaftsabteilung ist räumlich noch nicht mit einbezogen worden. Allerdings soll Schritt für Schritt eine fachliche Integration in das Umweltmanagementsystem erfolgen.

Der Staatssekretär ist als Chef der Verwaltung zuständig für das Umweltmanagementsystem. Er ist damit die „oberste Leitung“ im Sinne der EMAS-Verordnung und letztverantwortlich für die Umsetzung und den Fortbestand des Systems im Ministerium.

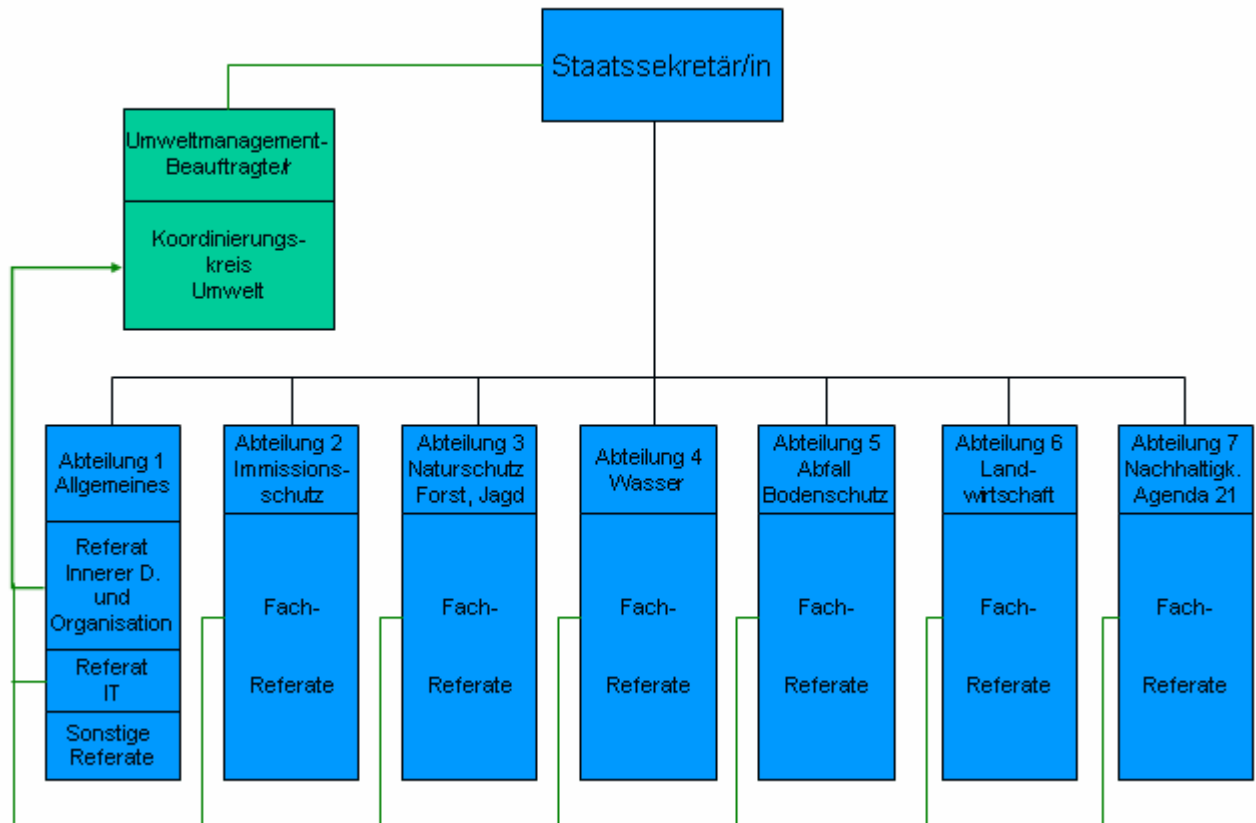
Für die Umsetzung des Systems ist dem Staatssekretär der Umweltmanagementbeauftragte zugeordnet. Für die Belange des Umweltmanagementsystems hat er direktes Informations- und Berichtsrecht gegenüber dem Staatssekretär. Der Beauftragte kann sich zu Informationszwecken jederzeit an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums für Umwelt, Natur und Forsten wenden. Er ist für die konkrete Verwirklichung und Wirksamkeit des Gesamtsystems verantwortlich.

Zur Unterstützung des Systems ist der Koordinierungskreis Umwelt eingerichtet. Dieser setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

- Die bzw. der Umweltmanagementbeauftragte (Vorsitz)
- Je ein/e Vertreter/in aus jeder der sechs Fachabteilungen
- Je ein/e Vertreter/in aus den Referaten innerer Dienst und Organisation sowie Informationstechnologien (IT)
- Die/der Sicherheits- und Brandschutzbeauftragte
- Ein/e Vertreter/in des Ministerbüros
- Ein/e Vertreter/in des Personalrates

Bei Bedarf können weitere Personen hinzugezogen werden.

Das Organigramm zeigt die Einbindung des Koordinierungskreises in die Struktur des Ministeriums:



Alle Dokumente und Informationen stehen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Intranet zur Verfügung. Dort ist auch ein Diskussionsforum eingerichtet, so dass sich die Beschäftigten zu jeder Zeit an der Umsetzung des Umweltmanagementsystems beteiligen können.

Eine wichtige Funktion hat die Zusammenarbeit zwischen den drei EMAS-Behörden des Ressorts, Ministerium, Landesamt und Akademie. Zwar ist jeder Standort für sein Umweltmanagementsystem selbst verantwortlich, es findet jedoch ein regelmäßiger Informationsaustausch statt. Auch bei der Umweltbetriebsprüfung wird zusammen gearbeitet. Jedes Umweltbetriebsprüfungs-Team setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern zweier Behörden zusammen, die die dritte begutachten.

Umweltaspekte

Die jüngste Bewertung unserer Umweltaspekte im März 2004 hat ergeben, dass die direkten Umweltaspekte in der Bedeutung deutlich herabgestuft wurden. Dies liegt zum einen daran, dass die Verbesserungspotentiale des Ministeriums im Wesentlichen ausgereizt wurden (eine Ausnahme bildet der Bereich Abfall, s.u.). Zum Anderen wurden die Indirekten Umweltauswirkungen stärker in das Verfahren einbezogen. Hierdurch ergab sich zwangsläufig eine wesentlich stärkere Gewichtung bei den indirekten Aspekten, die daher zukünftig auch den Schwerpunkt im Umweltprogramm bilden werden.

Direkte Umweltaspekte

Direkte Umweltaspekte sind solche, die unmittelbar von der Organisation, also in unserem Falle durch die Verwaltungseinheit „Ministerium“ verursacht werden. Sie werden durch die Tätigkeiten am Standort erzeugt, unabhängig davon, was mit diesen Tätigkeiten letztlich erreicht wird bzw. erreicht werden soll.

Für die Umweltkennzahlen liegen leider keine aktuellen Vergleichszahlen mit anderen Behörden vor. Zur Zeit wird gemeinsam mit dem Landesamt für Natur und Umwelt versucht, eine solche Vergleichstabelle bundesweit aufzubauen.

Standort

Das Gebäude, in dem der Hauptteil des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft (MUNL) untergebracht ist, ist Teil eines Behördenzentrums im Kieler Ortsteil Wik, Mercatorstraße 3. Eigentümer von Grundstück und Gebäuden ist die Liegenschaftsverwaltung Schleswig-Holstein AöR. Das Grundstück wird verkehrsmäßig sowohl von der Mercatorstraße als auch von der Wiker Straße erschlossen.

Der Gebäudekomplex Mercatorstr. 1-9 (Behördenzentrum) besteht aus fünf Gebäuden:

- A-Gebäude: Landesvermessungsamt
- B-Gebäude: Umwelt- und Landwirtschaftsministerium
- C-Gebäude: Katasteramt, Polizei, Kantine und Küche,
- D-Gebäude: Landeslabore,
- E- Gebäude Landesamt für Straßenbau und Verkehr

Das Hochhaus (Gebäude B) wurde 1970 erbaut. Es besteht im westlichen Teil aus 17 Geschossen, im östlichen Teil aus 14 Geschossen sowie einem mittig angeordneten Versorgungstrakt.

Vom Gebäude gehen keine nennenswerten Umweltbelastungen aus. Ein Notstromaggregat sowie der zugehörige Treibstofftank befinden sich in einem abgeschlossenen Container nahe dem Gebäude, der regelmäßig überwacht wird. Zur Brandfallvorsorge gibt es umfangreiche Schutzregelungen sowie regelmäßige Übungen mit der gesamten Belegschaft.

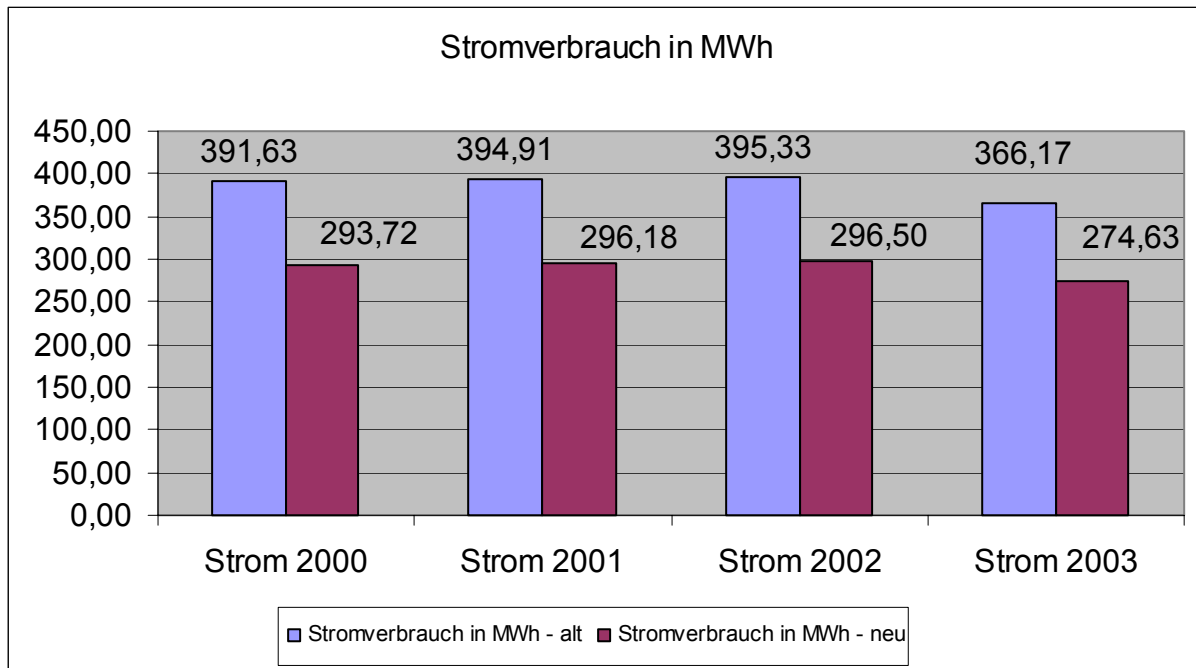
Die Landwirtschaftsabteilung befindet sich mit Abteilungen mehrerer anderer Ressorts im Behördenzentrum am Landeshaus Düsternbrook. Eine Abgrenzung der Verbrauchsdaten für diesen Bereich ist leider nicht möglich.

Die Bewirtschaftung obliegt der Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR.

Stromverbrauch

Der Stromverbrauch konnte bis zum Mai 2003 nicht für das Hauptgebäude des MUNL gesondert erfasst werden, sondern nur als Schätzung. Dabei wurde der Anteil von 32 % an der Gesamtnutzungsfläche des Behördenzentrums zugrunde gelegt („alt“). Im Mai 2003 wurde für das Hochhaus ein Extra-Stromzähler installiert, der es nunmehr erlaubt, den Stromverbrauch des Hauptgebäudes des Ministeriums genau zu erfassen.

Der Vergleich über die acht erfassten Monate hat ergeben, dass der Verbrauch des Ministeriums durchschnittlich nur 75 % des bisher geschätzten Verbrauches beträgt. Diese Berechnung wurde in der Grafik für die vergangenen Jahre zurückberechnet.



Zusätzlich kann nun auch die hauseigene Solaranlage mit einbezogen werden. Ihr Anteil am Stromverbrauch des Hochhaus beträgt aber nur bescheidene 7,2 Promille.

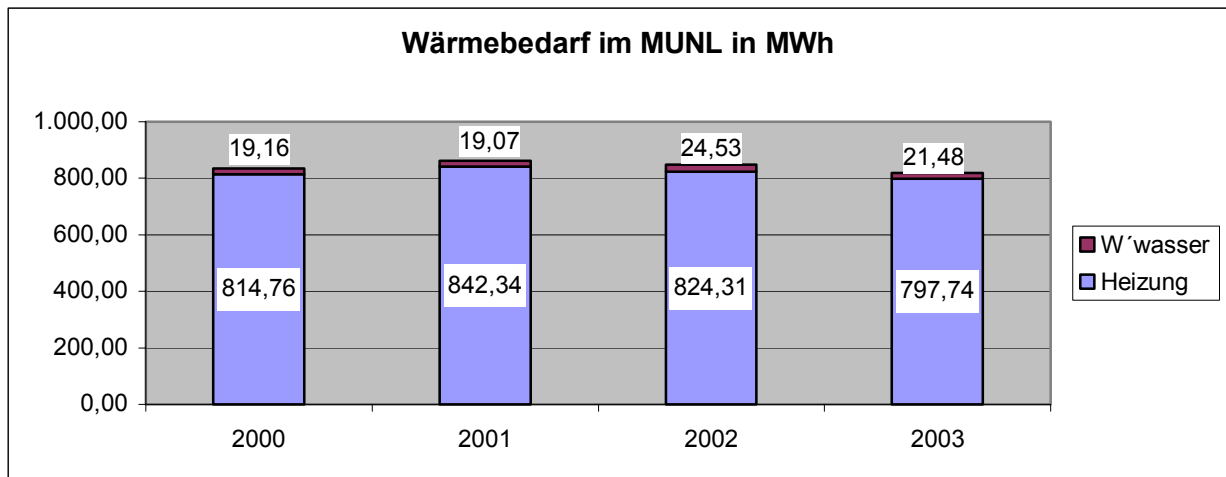
Deutlich zu sehen ist, dass der Stromverbrauch im Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft im letzten Jahr gesunken ist. Als wahrscheinlichster Grund ist die Auswirkung des im Jahr 2003 sukzessive eingeführten Powermanagements an den PCs der Büroarbeitsplätze anzusehen. Die nächsten Jahre werden zeigen, ob dieser niedrige Stand gehalten werden kann.

Weitere bedeutende Einsparpotentiale bei Strom werden nicht gesehen.

Weitere Angaben finden Sie im Kapitel „Daten und Kennzahlen“.

Wärme

Wärme wird im Hochhaus für die Heizung der Räume und zur Erwärmung des Handwassers in Toiletten und Teeküchen verwendet. Genutzt wird Fernwärme. Der Verbrauch der Heizungsenergie kann nur auf der Basis des 32 %igen Anteils an der Nutzungsfläche des Behördenzentrums geschätzt werden, da der Einbau eines eigenen Wärmezählers zu aufwendig ist. Die Messung des Handwasser-Verbrauches ist genauer, da hierfür ein Hochhaus-eigener Zähler existiert.



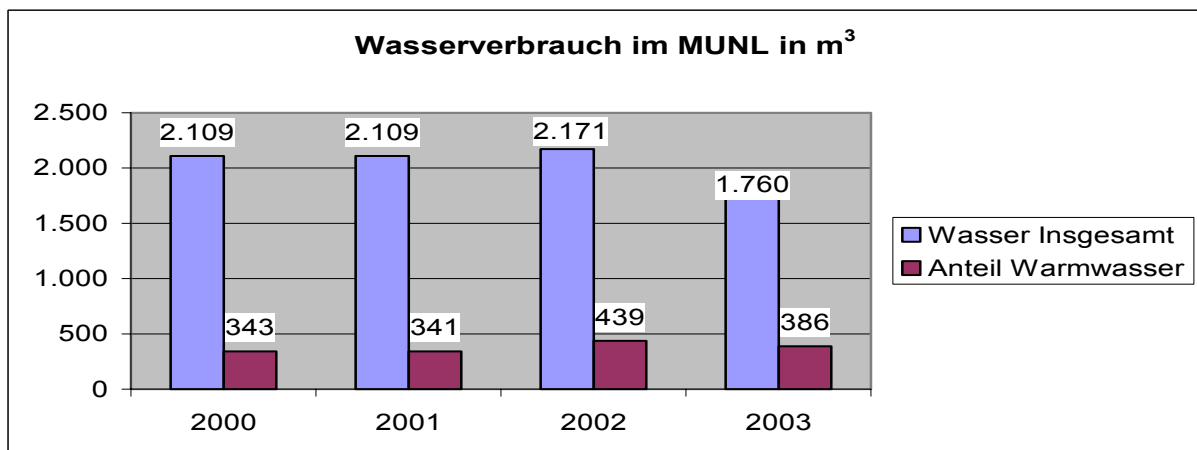
Erfreulicherweise ist der Heizbedarf im Jahr 2003 gesunken. Dies wurde jedoch nicht durch Maßnahmen erreicht, sondern dürfte auf den ungewöhnlich langen und warmen Sommer 2003 zurückzuführen sein.

Der Anteil des Wärmebedarfes für das Handwasser ist mit durchschnittlich 2,6 % gering, dennoch ist der Rückgang nach dem Anstieg im Jahr 2002, für den kein Grund gefunden werden konnte, befriedigend.

Weitere Angaben finden Sie im Kapitel „Daten und Kennzahlen“.

Wasser

Wasser wird im MUNL für Toiletten und in den Teeküchen verwendet. Der Gesamtverbrauch kann für das Hochhaus nur auf der Basis des 32-%-Anteils am Behördenzentrum geschätzt werden, die Erfassung des Warmwasserverbrauches ist jedoch exakt.



Der Minderverbrauch an Wasser insgesamt im Behördenzentrum ist erfreulich, jedoch, soweit dies ermittelt werden konnte, nicht auf Maßnahmen des Ministeriums zurückzuführen. Der mengenmäßige Anteil des Verbrauches an Warmwasser ist mit durchschnittlich 18,5 % hoch, wenn man berücksichtigt, dass Wasser für Tee und Kaffee in extra Boilern erhitzt wird.

Da bereits verschiedene Wassersparmaßnahmen im Rahmen der Gebäuderenovierung eingebaut wurden (Spartasten in Toiletten, Perlatoren), werden keine wesentlichen Einsparmöglichkeiten mehr gesehen.

Weitere Angaben finden Sie im Kapitel „Daten und Kennzahlen“.

Abfall

Die Abfallentsorgungssituation im Behördenzentrum Wik ist nach wie vor sehr unbefriedigend. Genaue Abfallmengen können nicht erfasst werden. Dem Ministerium wird (abgesehen von geringen Mengen Sonderabfälle wie Halogenlampen oder Spezialabfällen wie alten Büromöbeln) ein jährliches Abfallvolumen von 54 t Restabfällen und 73 t Abfälle zur Verwertung (vor allem Papier) zugerechnet.

In Kooperation der Gebäudemanagement Schleswig-Holstein und der Stadt Kiel soll allerdings zum Frühjahr 2004 für das Behördenzentrum endlich eine Abfallentsorgung eingeführt werden, die den Anforderungen der Gewerbeabfallverordnung entspricht.

Beschaffung

Entsprechend der Landesbeschaffungsordnung ging die behördenübergreifende Beschaffung mit Wirkung vom 01.07.2000 an die "Zentrale Beschaffungsstelle" der Gebäudemanagement Schleswig-Holstein (GMSH) über. Eine Ausnahme gilt für den ebenfalls zentralisierten Bereich der IT-Beschaffung. Dies bedeutet, dass das Umweltministerium verpflichtet ist, seinen Bedarf ausschließlich bei der GMSH bzw. für den IT-Bereich über die Datenzentrale Schleswig-Holstein zu bestellen.

Als Anlagegüter werden im Wesentlichen PCs, Monitore, Drucker, Kopierer, Faxgeräte, Schreibtischlampen und Mobiliar in den Büroräumen angeschafft.

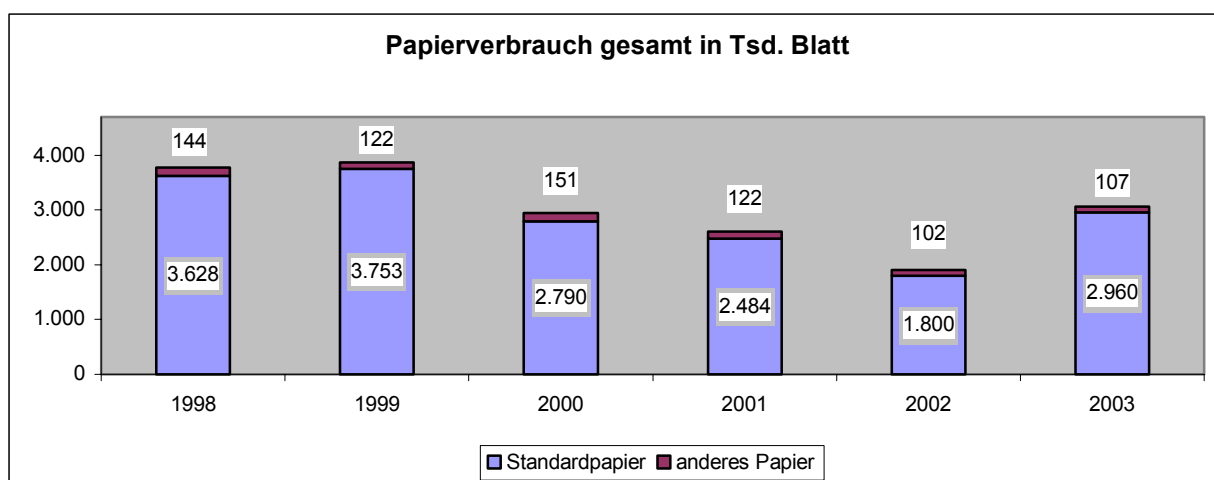
Über die reinen Mengen der Anlagegüter können keine Rückschlüsse auf die Umweltauswirkungen des Standorts gezogen werden. Auf eine Zählung der Anlagegüter wurde

deshalb verzichtet. Wesentlichen Einfluss auf die Umweltauswirkungen haben jedoch die Beschaffungskriterien, die auf Geräte, Mobiliar und Verbrauchsgüter (Bürobedarf) angelegt werden. Dabei wird darauf geachtet, dass möglichst umweltgerechte Produkte und möglichst nur Produkte mit Umweltzeichen (Blauer Engel oder entspr. Standards, z.B. TCO 99) angeschafft werden.

Weitere Angaben finden Sie im Kapitel „Daten und Kennzahlen“.

Papier:

Papier ist der Haupteinsatzstoff jeder Verwaltung. Im Ministerium werden hauptsächlich Kopien, Kopiervorlagen, interne Vermerke, Briefe und Broschüren erstellt, in weitaus geringeren Mengen werden Versandtaschen und Briefhüllen verbraucht. Zum Drucken und Kopieren wird generell mit dem Blauen Engel ausgezeichnetes Recyclingpapier mit 60er Weissegrad, im Folgenden als Standardpapier bezeichnet, eingesetzt. Druck- und Kopieraufträge, die nach außen gegeben werden, werden nicht mit erfasst, obwohl auch hier Umweltauswirkungen, wenn auch nicht am Standort, induziert werden.



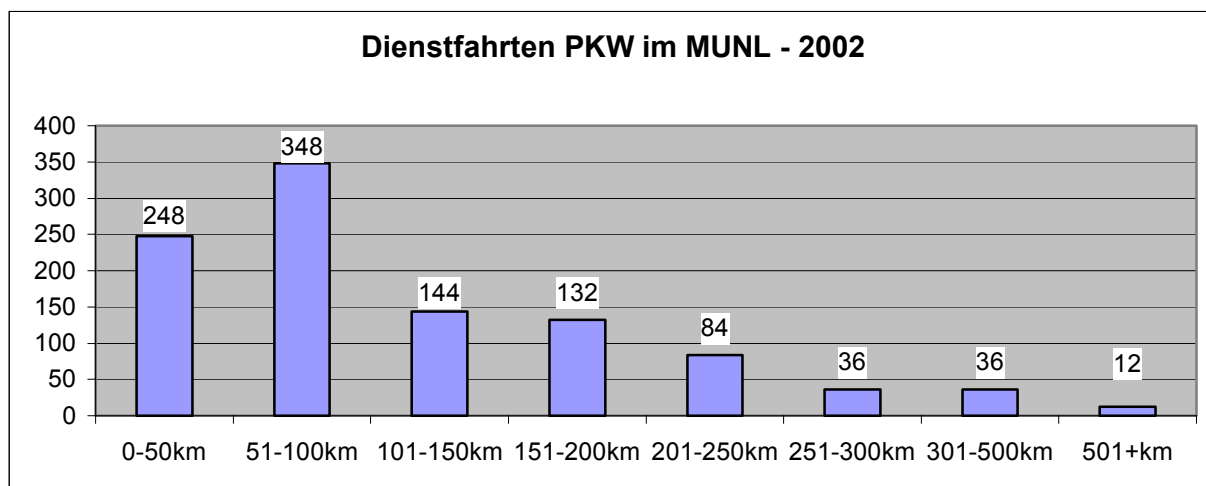
Der Anstieg der Papierbeschaffung im vergangenen Jahr ist unbefriedigend. Zu einem kleineren Teil ist er auf die Vergrößerung des Ministeriums um die Landwirtschaftsabteilung zurückzuführen. Der größere Anteil dürfte aber durch eine überproportional große Papierbestellung im Dezember 2003 verursacht worden sein (immerhin 940 Tsd. Blatt, fast ein Drittel der Jahresmenge). Diese Effekt trat in dieser Form nur im Jahr 1999 schon einmal auf. Der tatsächliche Papierverbrauch in 2003 ist also wahrscheinlich erheblich geringer gewesen. Die Beschaffungsmengen in 2004 sind für eine Bewertung abzuwarten.

Es wird angestrebt, den in den vorangegangenen Jahren erreichten geringeren Verbrauch an Papier zu halten.

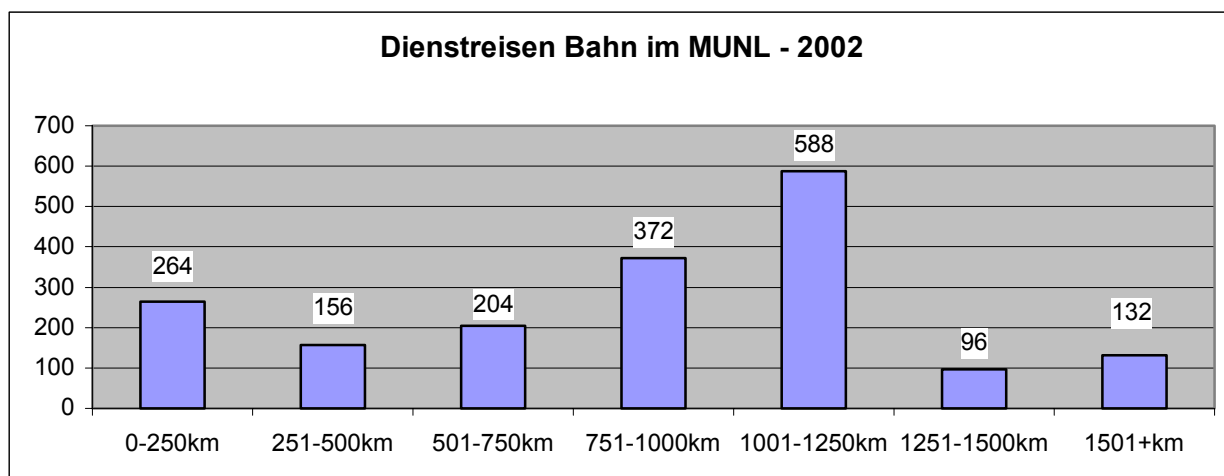
Weitere Angaben finden Sie im Kapitel „Daten und Kennzahlen“.

Mobilität

Da die Abrechnung von Dienstreisen kostenorientiert organisiert ist, stellte sich eine Mobilitätsanalyse als sehr aufwendig dar und wurde erst 2003 beispielhaft für 2002 durchgeführt. Insbesondere die Daten für Dienstreisen mit dem PKW sind ungenau, da im Ministerium nur die Fahrten mit privateigenen PKW erfasst werden. Zusätzlich kann für Dienstreisen auch auf den zentralen Fahrzeugpool beim Innenministerium zurückgegriffen werden. Diese Fahrten sind in der folgenden Tabelle nicht enthalten, eine Schätzung dafür liegt ebenfalls nicht vor.



Das Gros der PKW-Fahrten findet in einem Radius von ca. 250 km und damit innerhalb Schleswig-Holsteins statt.



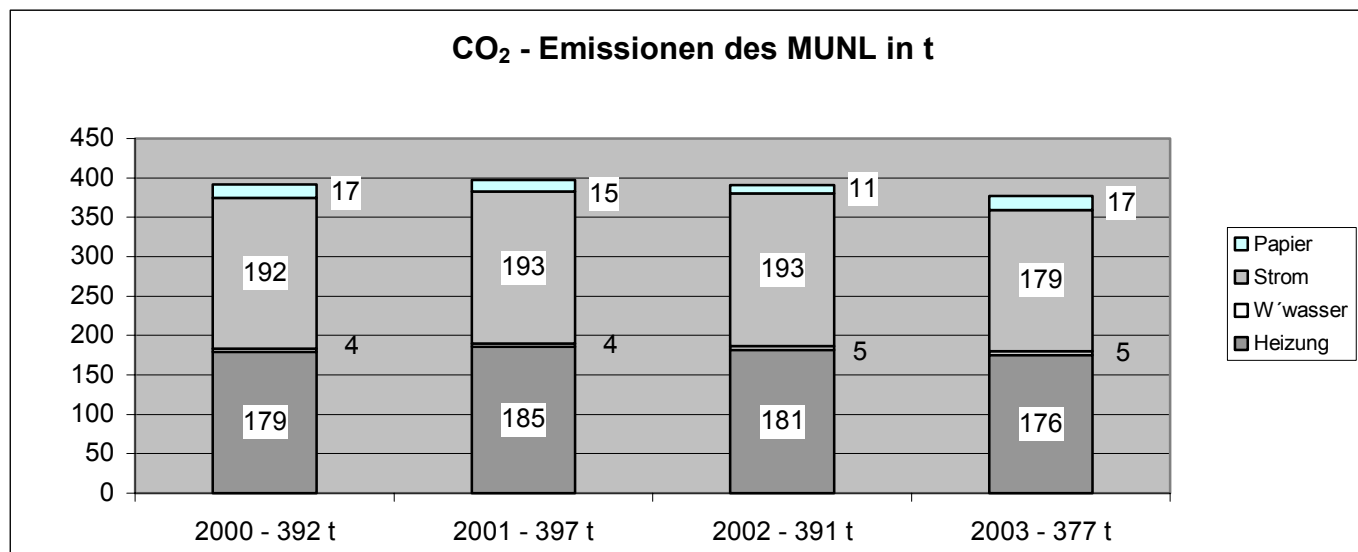
Wenn auch der Anteil von Bahnreisen innerhalb Schleswig-Holsteins nicht zu vernachlässigen ist, wird die Bahn doch hauptsächlich für Dienstreisen innerhalb ganz Deutschlands genutzt.

Flugreisen fallen im Ministerium nur wenige an. Im Jahr 2002 waren es etwa 50, davon ein Viertel über eine Distanz von maximal 700 km. Diese relativ kurze Distanz dürfte vor allem von Flugreisen Kiel-Bonn verursacht worden sein, da in Bonn immer noch relativ viele Bundesministerien große Standorte unterhalten und da die Bahnverbindung Kiel-Bonn eintägige Dienstreisen nicht zulässt.

Auch wenn der Vergleich mit anderen Institutionen schwierig ist, erscheint die Art und Zahl der Dienstreisen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ministeriums im Vergleich zu dessen Art von Aufgaben nicht als besonders gravierend. Zudem ist bereits durch entsprechende Vorgaben die Bevorzugung der Bahn festgelegt worden. Ein weiterer Handlungsbedarf wird deshalb nicht gesehen.

CO₂-Emissionen

Vom Ministerium verursachte CO₂-Emissionen (ohne Mobilität, da hierüber keine zuverlässigen Daten vorliegen).



Daten und Kennzahlen im Überblick

Daten und Kennzahlen für die Jahre 2000 bis 2003, Stichtag jeweils 31. Dezember							
Umwelt- aspekt	Kennzahl	Beschreibung	Einheit pro Jahr	2000	2001	2002	2003
Grundstück / Gebäude	Gebäudefläche	Bruttogrundfläche (BGF) / Energiebedarfsfläche (EBF)	m ²	8.919	8.919	8.919	8.919
		Hauptnutzfläche (HNF)	m ²	5.868	5.868	5.868	5.868
Beschäftigte	Anzahl der MA		MA	242	235	241	240 (+ 50 in V6)
		Server	Stück	10	10	10	10

Daten und Kennzahlen für die Jahre 2000 bis 2003, Stichtag jeweils 31. Dezember								
Umwelt- aspekt	Kennzahl	Beschreibung	Einheit pro Jahr	2000	2001	2002	2003	
Anlagegüter	Gerätstück- zahlen	Server	Stück	10	10	10	10	
		Rechner / PC	Stück	230	240	240	250	
		Monitore – alte Bildsch.	Stück	235	230	215	190	
		Monitore – Flachbildsch.	Stück	k. A.	15	30	60	
		Notebooks / Laptops	Stück	10	12	14	16	
		Drucker	Stück	230	230	230	230	
		Kopierer	Stück	9	9	9	9	
		Faxgeräte	Stück	19	19	19	19	
Energie	Strom	Energieverbrauch absolut	kWh	293.720	296.180	296.500	274.630	
		Spezifischer Stromverbrauch	Energieverbrauch / EBF	kWh / m ²	32,93	33,21	33,24	30,80
			Energieverbrauch / HNF	kWh / m ²	50,06	50,48	50,53	46,80
			Energieverbrauch / MA	kWh / MA	1.213,85	1.260,35	1.230,28	1.144,28
			Emissionen CO ₂	t	191,51	193,11	193,32	179,06
			Emissionen CO ₂ / MA	kg / MA	791,36	821,74	802,16	746,08
	Fernwärme Raumheizung und Warmwas- serzubereitung		Energieverbrauch absolut	kWh	833.920	861.410	848.840	819.220
		Energieverbrauch / EBF	kWh / m ²	93,50	96,58	95,17	91,85	
		Energieverbrauch / HNF	kWh / m ²	142,11	146,80	144,66	139,61	
		Energieverbrauch / MA	kWh / MA	3.445,95	3.665,57	3.522,16	3.413,42	
		Emissionen CO ₂	t	179,25	185,31	181,35	180,23	
		Emissionen CO ₂ / MA	kg / MA	758,14	806,43	774,90	750,96	
	Warmwasser (anteilig in Fern- wärme und in Wasser enthal- ten)	Energieverbrauch absolut	kWh	19.160	19.070	24.530	21.480	
		Energieverbrauch / MA	kWh / MA	79,17	81,15	101,78	74,07	
		Mengenverbr. absolut	m ³	342,90	341,40	439,10	384,50	
		Mengenverbrauch / MA	l / MA	1422,82	1.416,60	1.821,99	1.602,08	
		Emissionen CO ₂	t	4,22	4,20	5,40	4,73	

Daten und Kennzahlen für die Jahre 2000 bis 2003, Stichtag jeweils 31. Dezember							
Umwelt- aspekt	Kennzahl	Beschreibung	Einheit pro Jahr	2000	2001	2002	2003
		Emissionen CO ₂ / MA	kg / MA	17,44	17,87	22,40	19,71
Beschaffung	Papier insg.	Papierverbrauch absolut	Blatt	2.940.750	2.606.000	1.902.270	3.067.400
	Standardpapier DIN A4	Papierverbrauch absolut	Blatt	2.790.000	2.484.000	1.800.000	2.960.000
		(Kopier-) Papier / MA	Blatt / MA	11.529	10.570	7.469	k.a.
		Emissionen CO ₂	t	15,9	14,16	10,26	17,48
		Emissionen CO ₂ / MA	kg / MA	65,7	60,26	42,57	72,85
	Kopien DIN A4	Kopienanzahl absolut	Seiten	3.179.639	2.814.992	2.323.396	k.a.
		Kopienanzahl / MA	S. / MA	13.139	11.979	9.641	k.a.
	Kopien DIN A3	Kopienanzahl absolut	Seiten	k.a.	11.113	11.904	k.a.
		Kopienanzahl / MA	S. / MA		47	49	k.a.
	Wasser	Trinkwasser = Abwasser	Verbrauchszahl absolut	m ³	2.108,80	2.109,12	2170,56
Verbrauchsmenge / MA			l / MA / T	41,50	42,74	42,89	34,93
Abfall	Restmüll	Menge, absolut, pauschal	Tonnen	53,91	53,91	53,91	53,91
		Menge / MA	kg / MA	222,78	229,42	223,69	223,75
	DSD / Wertstoffe	Menge, absolut, pauschal	Tonnen	72,80	72,80	72,80	72,80
		Menge / MA	kg / MA	300,83	309,79	302,10	302,08
	Glas	Menge, absolut		k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
	EDV - Geräte	Rechner / PCs	Stück	0	4	8	25
		Monitore	Stück	6	8	10	30
		Drucker	Stück	4	7	8	10
	Korken			k. A.	k. A.	k. A.	k. A.

Indirekte Umweltaspekte

Die Indirekten Umweltaspekte des Ministeriums

Indirekte Umweltaspekte entstehen nicht unmittelbar am Standort, sondern sind mittelbare Auswirkungen des Handelns bzw. der Tätigkeiten der Organisation. Da wir eine Umweltbehörde sind, stellen unsere Indirekten Umweltauswirkungen natürlich keine mehr oder weniger unbeabsichtigten Nebenwirkungen unseres Handelns dar, sondern sie sind genau das, was wir erreichen wollen. Und daher sind unsere Indirekten Umweltaspekte in der Regel auch positiv.

Indirekte Umweltaspekte entstehen im Ministerium durch unsere wesentlichen Aufgabenbereiche, also

- Gestaltung von Gesetzen, Verordnungen und sonstigen Regelungen durch Mitwirkung auf Bundesebene oder Vorbereitung (Gesetze) bzw. Schaffung auf Landesebene,
- Vollzug von (Umwelt)recht, wobei diese Aufgabe größtenteils auf die dem Ministerium nachgeordneten Behörden übertragen ist,
- Fachaufsicht über die nachgeordneten Behörden,
- Initiierung von Maßnahmen, Prozessen und Projekten, unter anderem mit Hilfe von Förderprogrammen und
- Öffentlichkeitsarbeit wie Veranstaltungen, Presseinformationen, Internetinformationen und Broschüren.

Es gibt im Ministerium ein internes Controlling, das die Umweltauswirkungen und Handlungsspielräume bewertet und langfristige Zielen, Strategien und Maßnahmen für die konkrete Umsetzung umfasst. Auch sind die internen Zuständigkeiten sowie personelle und finanzielle Ressourcen sind darin festgelegt. Diese Struktur heißt bei uns Langfristzielplanung.

Zur Veranschaulichung werden im Folgenden einige Beispiele diese Langfristzielplanung vorgestellt.

Wasserrahmenrichtlinie

Die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) ist eine Richtlinie der EU, die wir umsetzen müssen, aber bei der Ausführung sind einige Spielräume gelassen. Ziel der Richtlinie ist die

möglichst weitgehende Renaturierung der Gewässer innerhalb der EU. In der Langfristzielplanung stellt sich die Umsetzungsplanung so dar:

Langfristziel 1: Schutz und Entwicklung des Naturkapitals

Die Natur in Schleswig-Holstein wird als einmaliges Naturkapital und als Grundlage für Leben und Gesundheit des Menschen, aber auch um ihrer selbst willen geschützt und entwickelt.

Einzelstrategie 1.3: Bis 2015 sind die Fließgewässersysteme und Seen in ihrer natürlichen Funktion im Naturhaushalt gesichert, insbesondere durch die Entwicklung ihrer ökologischen Funktion als Lebensraum sowie durch die weitere Reduktion der Stoffeinträge.

Beispielhafte Maßnahmen zur Umsetzung:

- Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme für Flusseinzugsgebiete Eider, Schlei/Trave und schlesw.-holst. Teil der Elbe aufstellen
- Erprobung von Sanierungskonzepten für zunächst 13 ausgewählte Seen
- Mindestens ein weitgehend natürliches und von der Mündung bis zu einer Quelle durchgängiges Gewässer pro Naturraum wiederherstellen
- Erarbeitung eines Maßnahmenkataloges zur Förderung der flächenhaften Versickerung von Niederschlagswasser

Nähere Informationen siehe unter: www.wasser.sh

Neuwaldbildung

Die Neuwaldbildung spielt in Schleswig-Holstein eine besonders große Rolle, da es in unserem Land im Vergleich zu anderen Flächenländern nur wenig Waldfläche gibt. Bei der Verwirklichung der Einzelstrategie 1.4 zur Neuwaldbildung gab es in den letzten Jahren Schwierigkeiten, die gesetzten Zwischenziele zu erreichen. Da Förderung ein wesentliches Instrument zur Neuwaldbildung darstellt, hat die Landesregierung daher die Grundwasserentnahmeabgabe Anfang 2003 erhöht, um das angestrebte Ziel der Neuwaldbildung angemessen verwirklichen zu können.

Langfristziel 1: Schutz und Entwicklung des Naturkapitals

Die Natur in Schleswig-Holstein wird als einmaliges Naturkapital und als Grundlage für Leben und Gesundheit des Menschen, aber auch um ihrer selbst willen geschützt und entwickelt.

Einzelstrategie 1.4: Im Rahmen der langfristigen Zielsetzung, den Waldanteil Schleswig-Holsteins auf 12 % der Landesfläche zu erhöhen, wird die Waldfläche weiterhin vermehrt. Der Laubwaldanteil ist bis 2010 auf 60 % erhöht und eine naturnahe Waldentwicklung und nachhaltige Waldnutzung sind sichergestellt.

Beispielhafte **Maßnahmen zur Umsetzung:**

- Förderung der Neuwaldbildung, Agenda 21-Initiative kommunale Neuwaldbildung, Neuwaldbildung durch Sponsoring
- Biowaldprogramm
- Einsatz des FSC-Labels als Marketinginstrument bei der Vermarktung des Rohholzaufkommens der Forstämter

Nähere Informationen siehe unter: <http://www.umweltbericht-sh.de>, Suchbegriff „Neuwaldbildung“

Natur erleben

Die Natur in Schleswig-Holstein ist einerseits um ihrer selbst schützenswert, andererseits spielt sie auch in ihrer Erholungsfunktion eine große Rolle für die Menschen. Zudem ist sie auch vor allem für den Tourismus eine wichtige Wirtschaftsressource, die möglichst sorgsam genutzt werden muss.

Langfristziel 3 : Nachhaltigkeit als Standortfaktor

Der Umweltschutz wird als positiver Wirtschaftsfaktor und als Motor für zukunftsfähige Arbeitsplätze im Zusammenhang mit der ökologischen Modernisierung Schleswig-Holsteins genutzt.

Einzelstrategie 3.3: Das Erleben von Natur und Landschaft als eine wichtige Grundlage für einen sanften Tourismus wird kontinuierlich verbessert. Dazu werden insbesondere Maßnahmen zur Verbesserung der naturbezogenen Erholung wie Naturparke, Naturerlebnisräume oder Einrichtungen zur Wissensvermittlung über natürliche und landschaftskulturelle Zusammenhänge deutlich ausgebaut.

Beispielhafte **Maßnahmen zur Umsetzung:**

- Die Nationalpark-Service gGmbH: durch möglichst flächendeckende Präsenz von Servicepersonal und Einrichtung von Informationseinheiten (Zentren und BIS) am und im Nationalpark wird die Akzeptanz und das naturverträgliche Verhalten der Nationalparkgäste gesteigert.
- Schaffung eines Besucher-Informations-Systems (BIS) und von Orts- und Naturerlebniszentren im Nationalpark und für Naturschutzgebiete
- Neueinrichtung weiterer Naturerlebensräume

Nähere Informationen siehe unter:

<http://www.naturerlebnisraeume.schleswig-holstein.de>.

Bürgernahe Information

Eine Demokratie setzt voraus, dass die Bürgerinnen und Bürger umfassend Gelegenheit haben, sich über die gesellschaftlich relevanten Themen zu informieren. Gerade auch der Umwelt- und Naturschutz hat ein hohes Interesse, für seine Anliegen durch klare Information zu werben.

Langfristziel 4: Mitverantwortung und Mitgestaltung durch die Gesellschaft

Mitverantwortung und Mitgestaltung von Umweltpolitik durch die Gesellschaft ist durch eine aktive und offene Zusammenarbeit mit allen gesellschaftlichen Gruppen sichergestellt. Weitreichende Partizipation und intensiver Informationsaustausch sind als Querschnittsprinzip in allen Umweltbereichen verankert.

Einzelstrategie 4.2: Bis 2002 ist auf der Basis der EU-Umwelthinformationsrichtlinie und der ECE-Konvention zum Informationszugang ein System weitreichenden Informationszugangs in Schleswig-Holstein etabliert.

Beispielhafte **Maßnahmen zur Umsetzung:**

- Das InfoNet-Umwelt wird als thematisches Netzwerk im Internet zum Thema Natur und Umwelt in Schleswig-Holstein auch für die Darstellung von Umweltinformationen und -daten genutzt
- Einrichtung und Zugriffsmöglichkeit eines elektronischen Natur- und Umweltinformationssystems Schleswig-Holstein (NUIS-SH)

Nähere Informationen im Infonet Umwelt: www.umwelt.schleswig-holstein.de und <http://www.umwelt.schleswig-holstein.de/?154>.

Umweltprogramm

Die Umweltziele des Umweltprogramms 2001 bis 2003

Alte Ziele	Ergebnisstand	Stellungnahme
1. Verbrauch an Heizenergie um 5 % zum Stand 2001 absenken bis 12.2003	Absenkung hat tatsächlich im Jahr 2003 stattgefunden. Einzig ursprünglich geplante wirksame Maßnahme (Warmwasser abschalten) konnte aus rechtlichen und technischen Gründen nicht umgesetzt werden.	Altes Ziel streichen, da es erreicht wurde. Es wird kein echtes Potential zur Verbesserung gesehen. Die Thematik soll aber intern weiter verfolgt und noch offene Maßnahmen zu Ende geführt werden
2. Reduktion des Restmülls um 5 % zum Stand 2001 bis 12.2003 durch eine sortenreine Getrenntsammlung der verwertbaren Abfälle	Ziel wurde noch nicht erreicht, da Stadt Kiel und GMSH sehr zögerlich. Inzwischen bietet Stadt auch in der Wik Bioabfalltrennung an, GMSH hat Konzept vorgelegt, Umsetzung soll am 1. April erfolgen.	Ziel soll wie alt bestehen bleiben, Zeithorizont verlängern bis 12.2004 alte Maßnahmen werden damit ebenfalls verlängert
3. Einsparung von elektrischer Energie um 2 % zum Stand 2001 bis 12.2003	Wurde nach bisheriger Meßmethode erreicht Neuer eigener Stromzähler liefert jedoch andere Zahlen, Klärung steht noch aus.	Altes Ziel streichen, da kein bedeutendes Potential mehr vorhanden ist noch offene Maßnahmen zu Ende führen
4. Einsparung von Papier um 2 % zum Stand 2001 bis 12.2003	Wurde bereits erfüllt	Altes Ziel streichen, da kein bedeutendes Potential mehr vorhanden ist noch offene Maßnahmen zu Ende führen

Alte Ziele	Ergebnisstand	Stellungnahme
5. Fahrradnutzung privat und dienstlich bis 12.2003 steigern	Dienstnutzung wg. Behördenverkehr zw. beiden MUNL-Standorten gestiegen Private Nutzung nicht gestiegen, Hauptmaßnahme (neuer Fahrradständer) nicht finanzierbar. Priv. Nutzung hat sich verstetigt.	Altes Ziel streichen, da kein bedeutendes Potential mehr vorhanden noch offene Maßnahmen zu Ende führen
6. Erhöhung der Zufriedenheit am Arbeitsplatz	Schwer messbar, dürfte aber nicht erreicht worden sein	Altes Ziel streichen, da kein bedeutendes Potential mehr vorhanden noch offene Maßnahmen zu Ende führen
7. Verbesserung der Einbeziehung der Mitarbeiter/innen in das UMS	Entsprechend dem Auditbericht Januar 2004 besteht noch Verbesserungsbedarf	Als Ziel streichen, da Messbarkeit gering Muss aber Daueraufgabe bleiben
8. Reduktion der indirekten Umweltauswirkungen im Beschaffungsbereich	Stellt mehr eine Daueraufgabe dar mit nur geringen Einflussmöglichkeiten, da Abhängigkeit von GMSH	Ziel in dieser Form streichen, s. Vorschlag für Ziel 11
9. Verbesserung der Zuordnung der indirekten Umweltauswirkungen zur Aufgabewahrnehmung des MUNF bis 03.2005	Maßnahme 9.1 ist umgesetzt durch Einbeziehung der Langfristzielplanung in das Audit ab 2004	Ziel bestehen lassen Neue Maßnahmen s. Umweltprogramm

Das aktuelle Umweltprogramm

Im Januar 2004 wurde das neue gültige Umweltprogramm des MUNL verabschiedet. Bei der Nummerierung wurden Nummern alter Ziele und Maßnahmen nicht neu vergeben, um auch in Zukunft eine Rückverfolgbarkeit zu gewährleisten. Intern sind die Verantwortlichkeiten für die Maßnahmen sowie entsprechende Ressourcen festgelegt.

Ziel	Maßnahmen	Termin
2. Reduktion des Restmülls um 5 % zum Stand 2001 bis IV.2004 durch eine sortenreine Getrenntsammlung der verwertbaren Abfälle	2.1 Klärung der Schnittstelle der Zuständigkeiten für die Sammlung und Bereitstellung der Abfälle	II 2004
	2.3 Hinwirken auf Erstellung eines Abfallentsorgungskonzeptes für den gesamten Behördenkomplex incl. Kantine unter Einbeziehung der GMSH und der Fachabteilung des Ministeriums	II 2004
	2.4 Umsetzung des Abfallentsorgungskonzeptes: Sammelbehälter für Restmüll, organische Abfälle und DSD-Fraktionen auf jeder Etage in den Teeküchen bereitstellen	II 2004
	2.5 Information über Abfallentsorgungskonzept an alle Mitarbeiter/Innen	III 2004
	2.6 Kennzeichnung der Entsorgungsbehälter	II 2004
	2.8 Getrenntsammlung speziell von Zeitungspapier auch privat von MA	IV 2004
9. Verbesserung der Zuordnung der indirekten Umweltauswirkungen zur Aufgabenwahrnehmung des Ministeriums bis I.2005	9.2: Abstimmung von Langfristzielplanung und Kosten-Leistungs-Rechnung mit dem Fördercontrolling: Das Fördercontrolling wurde zentral vom Finanzministerium vorgegeben. Zur Optimierung müssen die internen Steuerungsinstrumente angepasst werden.	III.2004
	9.3: Verbesserung der Verknüpfung der Controllingabläufe bei direkten und indirekten Umweltaspekten	IV.2004

Ziel	Maßnahmen	Termin
10. Überprüfung der Einbeziehung der Abt. V 6 Landwirtschaft in EMAS bis IV.2004	10.1: Konzept für direkte Auswirkungen der Abt. für Landwirtschaft	III 2004
	10.2: Konzept für indirekte Auswirkungen der Abt. für Landwirtschaft	III 2004
11. Verbesserung der Zusammenarbeit mit Externen bis IV.2004	11.1: Vereinbarung mit EMAS-AK's von GMSH, LANU und Umweltakademie zur Zusammenarbeit	III 2004
	11.2: Weiterentwicklung des Fragebogens zum Umweltverhalten bei Lieferanten/Dienstleistern	II 2004

Kontakt

Im Sinne der EMAS-Verordnung dient das Umweltmanagementsystem eines Standortes vor allem der ständigen Verbesserung der Umweltauswirkungen. Aber auch das Umweltmanagementsystem selbst will eingeübt und ständig verbessert werden. Mit der aktuellen Umwelterklärung stellen wir unseren jetzigen Stand vor, wobei wir nicht behaupten, schon vollkommen zu sein.

Falls Sie also Fragen, Kritik und/oder Verbesserungsvorschläge zu unserem Umweltmanagementsystem haben, wenden Sie sich an unseren Umweltmanagementbeauftragten:

Joachim Barz – Umweltmanagementbeauftragter
Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft
des Landes Schleswig-Holstein
Mercatorstr. 3
24106 Kiel
Telefon: 0431/988-7372
Telefax: 0431/988-7239
E-Mail: joachim.barz@munl.landsh.de

Unsere Startseite ist: <http://www.umweltministerium.schleswig-holstein.de>.

Sie wollen mehr über uns wissen? Bitte schön, hier finden uns!

Gültigkeit

Dies ist die zweite aktualisierte Umwelterklärung des laufenden Validierungszyklusses des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft des Landes Schleswig-Holstein, 24103 Kiel, die dem zugelassenen Umweltgutachter D. Jan-Uwe Lieback zur Gültigerklärung vorgelegt wurde.

Wir führen jährlich umfassend interne Umweltaudits durch und stellen dabei sicher, dass in einem Dreijahreszyklus jeder Bereich mindestens einmal auditiert wird. Gemeinsam mit dem aktualisierten Verzeichnis der relevanten Umweltauswirkungen und den Daten und Fakten des letzten Jahres bilden die Auditberichte die Grundlage einer Managementbewertung und der Fortschreibung unseres Umweltprogramms. Daraus erstellen wir jährlich eine aktualisierte Umwelterklärung. Unsere nächste konsolidierte Umwelterklärung werden wir nächstes Jahr vorlegen, durch den Umweltgutachter für gültig erklären lassen und veröffentlichen.

Kiel, den 31.03.2004

Kiel, den 31.03.2004

gez.

Peter Knitsch

Staatssekretär

gez.

Joachim Barz

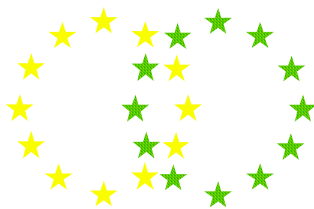
Umweltmanagementbeauftragter

Die nachfolgende Formulierung ist die feststehende Erklärung des Umweltgutachters.

Gültigkeitserklärung

Nach Prüfung der Daten und Fakten der aktualisierten Umwelterklärung 2004 des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft des Landes Schleswig-Holstein, 24103 Kiel, der aktuellen Umweltpolitik, der Umweltbetriebsprüfung 2003/2004 sowie der Bewertung der Umweltauswirkungen und der daraus abgeleiteten Ziele des Umweltprogramms erkläre ich diese in Bezug auf die Verordnung (EG) Nr. 761/2001 vom 19.03.2001 für gültig.

Kiel, den 31.03.2004



gez.

Dr. Jan Uwe Lieback

Umweltgutachter D-V-0026

**GUT Zertifizierungsgesellschaft
für Managementsysteme mbH**

Umweltgutachter D-V-0213

Heidelberger Straße 64 a

12435 Berlin

Registrierungsurkunde



Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten
des Landes Schleswig-Holstein

DIENSTLEISTUNGEN DER ÖFFENTLICHEN
VERWALTUNG

Standort

Mercatorstraße 3
24106 Kiel

Register-Nr.: D-140-00048

Ersteintragung am
18. Juni 2002

Diese Urkunde ist gültig bis zum
18. März 2005

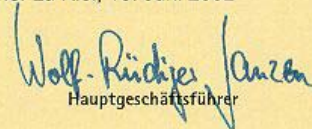
Diese Organisation wendet zur kontinuierlichen Verbesserung der Umwelleistung ein Umweltmanagementsystem nach der EG-Verordnung 761/2001 an, veröffentlicht regelmäßig eine Umwelterklärung, lässt das Umweltmanagementsystem und die Umwelterklärung von einem zugelassenen, unabhängigen Umweltgutachter begutachten, ist eingetragen im EMAS-Register und deshalb berechtigt das EMAS-Zeichen zu verwenden.



Vereinigung
Schleswig-Holstein

Industrie- und Handelskammer zu Kiel, 18. Juni 2002


Präsident


Hauptgeschäftsführer